



## **Wichtige Infos für Lehrer und Gruppenleiter für einen reibungslosen und angenehmen Aufenthalt im Schwimmbad Fohrbach**

Gruppenleiter und Lehrer haben gegenüber ihrer Gruppen eine Obhutspflicht. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verantwortlich für die Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das verlangt, dass sie Gefahren vorausschauend einschätzen. Die Verantwortlichkeit kann nicht delegiert werden.

Jedes Schwimmen oder Baden mit einer Schulklasse oder Gruppe muss von mindestens einer erwachsenen Person betreut werden, die in der Lage ist in Notfällen entsprechend zu reagieren.

### **Verhaltensregeln für die Kinder und Jugendlichen**

- Betreten des Schwimmbads nur in Anwesenheit des Lehrers/Betreuers
- Duschen ist obligatorisch
- Eintritt ins Bad nur mit Badbekleidung, Strassenkleider und Schuhe in der Nasszone sind verboten
- Das Tragen von T-Shirts und Unterwäsche ist verboten, Ausnahmen wie Bade Burkinis sind gestattet
- Ich renne nicht im Schwimmbad
- Die Hinweistafeln an den Rutschbahnen und am Piratenschiff beachten
- Ich nehme Rücksicht auf die anderen Badegäste
- Seitliches Einspringen in das Schwimmerbecken ist verboten
- Fotografieren und Filmen ist in der gesamten Anlage untersagt
- Wellness Becken: Kein Zutritt für Kinder unter 12 Jahren
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Baderegeln. Grobe Verstösse haben die Ausweisung aus dem Bad zur Folge. Der Eintrittspreis wird dann nicht zurück erstattet.

Das Wellnessbecken ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Daher können Sie es sicherlich verstehen, dass dies kein Ort für Kinder unter 12 Jahren ist oder für grössere Gruppen. Vielen Dank !

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen freudigen und schönen Aufenthalt in unserem Schwimmbad !

Die Betriebsleitung  
Schwimmbad Fohrbach